

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/172

freigegeben am 12.10.2011

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 12.10.2011

Festsetzung der Gebührensätze 2012 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.11.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	06.12.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	06.12.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ fortgeschriebene Gebührensätze ab 2012 festgelegt werden:

1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,55 €

2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamm 63,00 €
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamm 52,50 €

Sach- und Rechtslage:

Als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2012 stehen die Nachkalkulationen 2009 und 2010 zur Verfügung. Für diese Jahre wurden Ist-Zahlen zugrunde gelegt, soweit sie vorhanden sind. In der Nachkalkulation für 2011 wurden die Planzahlen nachkalkuliert. Die endgültigen Kostenrechnungen 2009 und 2010 können noch nicht vorgestellt werden, da erst im Oktober 2011 die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 beschlossen wurde und somit die Ergebnisse der Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen.

1. Zentrale Abwasserbeseitigung

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Erträge, sachlicher Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten gegenüber gestellt:

Schmutzwasser in Euro

	2009 Nachkalkulation – teilweise Ist-Beträge	2010 Nachkalkulation – teilweise Ist-Beträge	2011 Nachkalkulation der Plan-kosten
Erträge	2.075.236,67	2.135.706,62	2.108.983,13
Sächl. Betriebsaufwand	868.086,75	898.261,54	1.037.599,72
Abschreibungen	641.310,87	637.192,00	627.101,00
Kalk. Zinsen	520.130,22	487.066,93	508.638,96
Aufwendungen	2.029.527,84	2.022.520,47	2.173.339,68
Saldo	+45.708,83	+113.186,15	-64.356,55

Bei den Nachkalkulationen 2009 und 2010 handelt es sich bis auf drei Positionen um tatsächlich entstandene Aufwendungen: Die Höhe der Aufwendungen der Positionen „Regiekosten“ (im sachlichen Betriebsaufwand enthalten), die „Abschreibungen“ und die „Kalkulatorischen Zinsen“ stehen noch nicht fest. Bei der Nachkalkulation für 2011 wurden die Planungskosten auf der Grundlage der Nachkalkulationen 2009 und 2010 überprüft.

Erträge

Die Abwassergebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde im Jahre 2009 von 2,60 € auf 2,55 € gesenkt, um den kumulierten Überschuss aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 586.547,31 € zu verringern. Die Abwassermenge für das Jahr 2009 mit 821.136 cbm (2008 = 819.308 cbm) steht fest, für das Jahr 2010 liegt eine Mengen-Hochrechnung vom OOWV vor. Zuzüglich der durch die Gemeinde Rastede selbst abzurechnenden Abwassermenge beträgt die Gesamtabwassermenge ca. 823.000 cbm. Bei einer durchschnittlichen Abwassermenge in Höhe von 820.000 cbm multipliziert mit dem Gebührensatz von 2,55 € ergibt sich ein durchschnittliches Gebührenaufkommen von 2.091.000 €

Unabhängig vom Gebührensatz schwanken die Gebühreneinnahmen von Jahr zu Jahr. Das liegt darin begründet, dass sich die Jahreseinnahmen aus Vorausleistungen und Nachforderungen bzw. Erstattungen für das Vorjahr zusammensetzen.

Sachlicher Betriebsaufwand

Es handelt sich bei dem sachlichen Betriebsaufwand der Jahre 2009 und 2010 - bis auf die Regiekosten - um Ist-Beträge. Mit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht hat sich die Berechnung der Regiekosten grundlegend geändert. Die Planungskosten wurden ab 2009 für die Regieprodukte Gemeindeorgane, Gleichstellung, Finanzverwaltung, Personalangelegenheiten und Organisation nach verschiedenen aber festen Verteilungsschlüsseln auf alle anderen Produkte umgelegt, somit auch auf das Produkt „zentrale Abwasserbeseitigung“. Diese Kosten wurden nochmals für die Jahre 2009 bis 2011 nachkalkuliert. Die berücksichtigten Regiekosten betragen pro Jahr:

2009	2010	2011
55.700,57 €	54.429,11 €	62.639,72 €

Tatsächliche Regiekosten liegen erst vor, wenn die „Ist-Verteilung“ dieser Kostenart auf die Produkte vorgenommen wurde. Diese so genannte „Ist-Verteilung“ auf die einzelnen Produkte kann erst vorgenommen werden, wenn alle Abschreibungen des einzelnen Jahres gebucht wurden.

Das Gesamtvolumen der sachlichen Betriebskosten hat sich von 2009 auf 2010 von 868.086,75 € um 30.174,79 € auf 898.261,54 € erhöht. Ob die im Haushalt geplanten Kosten in der Nachkalkulation für 2011 in Höhe von 1.037.599,72 € tatsächlich anfallen werden, bleibt abzuwarten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten haben einen großen Anteil an den Aufwendungen der zentralen Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser. Bis zum 01.01.2009 wurden alle Anlagegüter im Bereich Schmutzwasser für die Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz übernommen. Für die Folgejahre stehen diese Arbeiten noch aus.

Die Abschreibungen wurden in den Nachkalkulationen ab 2009 auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse nachkalkuliert.

Kalkulatorische Zinsen

Anhand der Restbuchwerte einschließlich der finanzierten neuen Maßnahmen und unter Berücksichtigung des Abzugskapitals (Beitrags- und Zuschusszahlungen, die vom gesamten Restbuchwert abgezogen werden) wurden die kalkulatorischen Zinsen berechnet; im Übrigen gelten die Ausführungen zu den Abschreibungen entsprechend.

Gebührensatz

Obwohl der Gebührensatz ab 2009 um 5 Cent gesenkt wurde, weist die Nachkalkulation 2009 und 2010 einen Überschuss in Höhe von 45.708,83 und 113.186,15 € aus. In der Nachkalkulation für 2011 wird allerdings ein Defizit in Höhe von 64.356,55 € nachgewiesen. Erst die endgültigen Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2010 werden zeigen, ob der Gebührensatz in Höhe von 2,55 € pro cbm ausreicht, den fortgeschriebenen Gesamtüberschuss abzubauen.

Entwicklung des Überschusses/Defizits

Jahr	Fortschreibung	jährliche Entwicklung
bis 31.12.08	586.547,31	173.695,50
bis 31.12.09	632.256,14	45.708,83
bis 31.12.10	745.442,29	113.186,15
bis 31.12.11	681.085,74	-64.356,55

Die Verwaltung schlägt vor, die tatsächlichen Ergebnisse 2009 bis 2011 abzuwarten und den Gebührensatz in Höhe von 2,55 € für das Haushaltsjahr 2012 nicht zu ändern.

2. Dezentrale Abwasserbeseitigung

Abfuhrmengen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Abfuhrmengen bis zum Jahre 2011 aufgeführt. Bis zum Jahre 2010 handelt es sich um tatsächliche Abfuhrmengen. Die jährliche Abfuhrmenge wird auch weiterhin schwanken, da nur dann eine Abfuhr aus den Hauskläranlagen veranlasst wird, wenn die Wartungsfirma laut Wartungsprotokoll eine Abfuhr des Klärschlammes für notwendig hält (bedarfsgerechte Abfuhr). Für 2011 wurde mit einer Abfuhrmenge in Höhe von 600 cbm gerechnet. Theoretisch wäre als Kalkulationsmenge auch die rechnerische Mittlung der jährlichen Mengen möglich, das aber würde die jährlich nach oben und unten wechselnden Mengen nicht berücksichtigen.

2007	2008	2009	2010	2011
693	753	503	758	600

Aufwendungen und Erträge:

Dezentrale Abwasserbeseitigung	2009 Nachkalkulation – teilweise Ist-Beträge	2010 Nachkalkulation – teilweise Ist-Beträge	2011 Nachkalkulation der Plankosten
Erträge	26.983,25 €	40.944,75 €	36.540,00 €
Aufwendungen	26.480,89 €	35.822,04 €	35.678,59 €
Saldo	+502,36 €	+5.122,71 €	+861,41 €

Bedingt durch die geringere Abfuhrmenge sind die Erträge und Aufwendungen im Jahre 2009 niedriger als im Jahre 2010. Bei den Erträgen der Jahre 2009 und 2010 handelt es sich um tatsächliche Beträge. Die Aufwendungen können sich dagegen noch geringfügig ändern, weil für die Berechnung der Reinigung des Klärschlammes im Klärwerk die „Kosten des Klärwerkes im dezentralen Abwasserbereich“ noch nicht endgültig feststehen.

Bei der Nachkalkulation 2011 ein vergleichbares Ausgabenvolumen zugrunde gelegt wie im Jahre 2010. Dem gegenüber stehen Gebühreneinnahmen in Höhe von 36.540 €. Die Gebühreneinnahmen fallen geringer aus als im Jahre 2010, weil für 2011 mit einer geringeren Abfuhrmenge kalkuliert wurde.

Regiekosten wurden bislang bei der Berechnung der Gebührensätze nicht mit einberechnet. Das liegt daran, dass der Bereich Abwasser bisher in der Gesamtheit betrachtet und die Regiekosten lediglich bei der zentralen Einrichtung berücksichtigt wurden. Das ist für die Zukunft zu verändern.

Entwicklung des Defizits/Überschuss bis zum 31.12.2011:

2006	2007	2008	2009	2010	2011
-19.629,88	-13.120,13	-5.067,94	-4.565,58	+557,13	+1.418,54

Rein rechnerisch entwickelt sich das Defizit in den Nachkalkulationen 2009 bis zum 31.12.2011 zu einem Überschuss in Höhe von 1.418,54 €

Aufstellung der Gebühren, zukünftige Berücksichtigung von Regiekosten

Die Regiekosten werden ab dem Jahre 2012 sukzessiv Berücksichtigung finden. Für 2011 wurden Regiekosten in Höhe von 13.072,20 € kalkuliert. Es wird davon ausgegangen, dass auch für die Gebührenrechnung 2012 dieser Betrag zugrunde gelegt werden kann.

denkbare Einführungsquoten in Prozent	Belastung in 2011
100%	13.072,20 €
Jedes Jahr plus 20%	2.614,44 €
Jedes Jahr plus 25%	3.268,05 €
Jedes Jahr plus 30%	3.921,66 €

Es ist vorgesehen, Regiekosten ab 2012 jährlich mit jeweils zusätzlich 20 Prozent zu berücksichtigen, bis einhundert Prozent erreicht sind. Dies erlaubt die sachgerechte Anpassung an die tatsächliche Gebühr unter Berücksichtigung sonstiger Kostenentwicklungen.

Die Verwaltung schlägt aus diesen Gründen vor, die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung ab 2012 wie im letzten Jahr zu beschließen:

- 63,00 €pro cbm für Hauskläranlagen und
- 52,50 €pro cbm für abflusslose Gruben

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.